

Sitzungsvorlage für die Stadt Schöppenstedt

Beratungsfolge	Öffentlichkeits-status	Aufgabe
Verwaltungsausschuss Schöppenstedt	nicht öffentlich	Vorberatung
Rat der Stadt Schöppenstedt	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Übertragung der öffentlichen Toilettenanlage an die Stadt Schöppenstedt

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Schöppenstedt beantragt rückwirkend zum 01.01.2019 die öffentliche Toilettenanlage von der Samtgemeinde Elm-Asse an die Stadt Schöppenstedt zu übertragen.

Berichterstatter/in: Herr Apel

Begründung:

Das Gebäude der öffentlichen Toilettenanlage in Schöppenstedt befindet sich im Eigentum der Samtgemeinde Elm-Asse.

Sämtliche Kosten für dieses Gebäude werden bereits seit dem 01.01.2019 von der Stadt Schöppenstedt getragen. Die Umbaukosten der öffentlichen Toilettenanlage in 2022/2023 hat ebenfalls die Stadt Schöppenstedt übernommen. Um diese Umbaukosten auf das Gebäude zu aktivieren, ist es notwendig, das Gebäude auf die Stadt Schöppenstedt zu übertragen.

In der Anlagenbuchhaltung würden die Buchungen folgendermaßen aussehen:

Bei einem unentgeltlichen Vermögensübergang sind die Vermögensänderungen gegen das Basisreisvermögen zu buchen. Das Gebäude weist einen Restbuchwert zum 31.12.2018 in Höhe von 12.277,15 € auf.

Zum 31.12.2018 würde somit in der Bilanz der Samtgemeinde Elm-Asse ein Abgang in Höhe des Restbuchwertes gegen das Basisreinvermögen erfolgen, so dass sowohl die Aktivseite als auch die Passivseite der Bilanz um den Betrag vermindert wird.

Der Vermögenszugang bei der Stadt Schöppenstedt würde zum 01.01.2019 mit dem Restbuchwert aktiviert werden. Da es sich um einen abnutzbaren Vermögensgegenstand handelt würde zum Aktivposten (das Gebäude) ein Sonderposten auf der Passivseite gebildet werden, der entsprechend der Restnutzungsdauer aufgelöst würde.

Derzeit befindet sich noch eine Wallbox in der Garage, die von der Samtgemeinde zur Ladung der E-Autos angebracht wurde. Diese Wallbox soll im Laufe des Jahres an einen anderen Platz versetzt werden. Bis dahin wird der Stromvertrag für das Gebäude noch von der Samtgemeinde getragen.

(Apel)